

# Ehrungsrichtlinien des Kurpfälzer Chorverbandes Mannheim

## I. Verbandsehrennadel in Silber wird verliehen an Personen

- a) welche 5 Jahre ununterbrochen im Vorstand tätig sind als:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Schriftführer/-in
  - Schatzmeister/-in
  - Jugendreferent/-in
  - Frauenreferentin
  
- b) für 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Verein als:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Schriftführer/-in
  - Schatzmeister/-in
  - Jugendreferent/-in
  - Frauenreferentin
  - Chorleiter eines Vereins im KSM
  
- c) welche sich besondere Verdienste um den Kurpfälzer Chorverband Mannheim erworben haben.

## II. Kreisehrennadel in Gold wird verliehen

- a) für 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand an folgende Personen:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Schriftführer/-in
  - Schatzmeister/-in
  - Jugendreferent/-in
  - Frauenreferentin
  
- b) für 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Verein als:
  - 1. Vorsitzende/r
  - 2. Vorsitzende/r
  - Schriftführer/-in
  - Schatzmeister/-in
  - Jugendreferent/-in
  - Frauenreferentin
  - Chorleiter eines Vereins im KSM
  
- d) welche sich besondere Verdienste um den Kurpfälzer Chorverband Mannheim erworben haben.

Diese Ehrungen des Kurpfälzer Chorverbandes Mannheim werden jeweils am Ehrungsnachmittag vorgenommen. Ehrungsanträge sind durch die Vereine bis 31.08.d.J. an den Beisitzer für Ehrungsangelegenheiten einzureichen.

Mannheim, 01.01.2018

Kurpfälzer Chorverband Mannheim

.....  
Kreisvorsitzender

.....  
stellv.  
Kreisvorsitzender

.....  
Beisitzer für  
Ehrungsangelegenheiten